Zusatz zu den Leitlinien der Schul- und Hausordnung

Unsere Schule ist ein Ort, an dem viele unterschiedliche Menschen mit unterschiedlichen Ansichten und Interessen zusammentreffen und gemeinsam lernen und arbeiten. Das Kollegium ist bestrebt, jeder Schülerin und jedem Schüler eine angenehme und sichere Umgebung zu bieten, in der er oder sie die Möglichkeit zur persönlichen Weiterentwicklung hat.

Aus diesem Grund bezieht die Schule eine **„Null-Toleranz-Position“** gegenüber jeglicher Störung dieser sicheren Lernumgebung, insbesondere gegenüber Straftaten, die auf dem Schulgelände begangen werden.

Unsere **„Null-Toleranz-Position“** umfasst:

a) gefährliche Gegenstände
Gefährliche Gegenstände dürfen auf dem Schulgelände nicht mitgeführt werden. Dabei handelt es sich um Gegenstände, die nach ihrer Art und Beschaffenheit darauf angelegt sind, anderen Menschen schweren Schaden zuzufügen. Dazu zählen insbesondere:

- Messer oder andere Werkzeuge
- Reizstoffsprühgeräte
- Elektroimpulsgeräte
- Schlagstöcke oder ähnliche Gegenstände
- Verbotene Gegenstände nach Anlage 2 zu §2 WaffG (sog. „Waffenliste“)

b) Recht auf Durchsuchung im Verdachtsfall
Die Lehrkräfte haben das Recht, mitgeführte (Schul-)Taschen oder Kleidung, bei begründetem Verdacht auf mitgeführte Gegenstände, die nach dieser Schulordnung im Schulgebäude nicht gestattet sind, zu durchsuchen und die nach dieser Schulordnung aufgeführten Gegenstände bei Auffinden an sich zu nehmen.

Gegenstände, die **nicht** nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, können durch die/den Erziehungsberechtigte/n bzw. den volljährigen Schüler/die volljährige Schülerin nach dem Unterricht im Sekretariat abgeholt werden.

Gegenstände, die nach der Waffenliste als „verboten im Umgang“ definiert sind, werden der Polizei übergeben. **Eine Strafanzeige wird in jedem Fall getätigt.**

c) Ordnungsmaßnahmen und Strafanzeige
Unter anderem werden in folgenden Fällen, die auch strafrechtlich im zivilen Leben verfolgt werden können, grundsätzlich von Seiten der Schule Ordnungsmaßnahmen veranlasst und ggf. Strafanzeige erstattet:

- Körperliche Gewalt mit Vorsatz und Verletzungsfolge
- Mobbing-Verleumdung
- Mutwillige Sachbeschädigung – Vandalismus
- Diebstahl
- Fälschung (z.B. von Attesten oder Unterschriften)
- Drogen
- Drohungen und Erpressung

- Beleidigung gegen Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Ein Verstoß gegen die Punkte a und c dieses Zusatzes der Schul- und Hausordnung kann nach sorgfältiger Prüfung des Einzelfalls bis zur Entlassung vom Schulbesuch führen. Eine vorherige Abmahnung muss nicht erfolgen.

Anerkennung des Zusatzes zu den Leitlinien der Schul- und Hausordnung

Mit der Aufnahme meines Kindes / Mit meiner Aufnahme am Berufskolleg Deutzer Freiheit erkenne ich den Zusatz zur Schul- und Hausordnung der Schule an.

Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines Kindes / meiner persönlichen Gegenstände durch die Lehrkräfte bei begründetem Verdacht, gefährliche Gegenstände mitzuführen. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Mir ist bewusst, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines Kindes / meiner Sicherheit dient.

Köln, den _____

_____	_____
Unterschrift Schülerin/Schüler	Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten

Anerkennung des Zusatzes zu den Leitlinien der Schul- und Hausordnung

Mit der Aufnahme meines Kindes / Mit meiner Anmeldung am Berufskolleg Deutzer Freiheit erkenne ich den Zusatz zur Schul- und Hausordnung der Schule an.

Insbesondere erteile ich ausdrücklich die Genehmigung zur Durchsuchung der persönlichen Gegenstände meines Kindes / meiner persönlichen Gegenstände durch die Lehrkräfte bei begründetem Verdacht, gefährliche Gegenstände mitzuführen. Diese Genehmigung gilt für die Dauer der gesamten Schulzeit und ist nicht widerruflich. Sie erstreckt sich ausschließlich auf das Schulgelände.

Mir ist bewusst, dass dies der Sicherheit aller Personen im Schulalltag und auch der Sicherheit meines Kindes / meiner Sicherheit dient.

Köln, den _____

_____

Unterschrift Schülerin/Schüler

Unterschrift der Erziehungsberechtigten